

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**
beträgt für die einspaltige Pettzeile oder deren Raum 8 Pfg.,
auswärts 10 Pfg., Kellamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Antliche Fremdenliste.**

Nr. 95

Donnerstag, den 6. August 1914

50. Jahrgang.

Was man gestern nicht glauben wollte, da die amtliche Bestätigung ausblieb, ist doch wahr:

Auch England hat uns den Krieg erklärt.

Berlin, 4. Aug. Kurz nach 7 Uhr erschien der englische Botschafter Sir Edward Goschen auf dem Auswärtigen Amt, um den Krieg zu erklären und seine Forderungen zu stellen.

Dazu wird des Näheren noch mitgeteilt:

Berlin, 4. Aug. Heute nachmittag kurz nach der Rede des Reichskanzlers, in der bereits der durch das Betreten belgischen Gebiets begangene Verstoß gegen das Völkerrecht freimütig anerkannt und der Wille des Deutschen Reiches, die Folgen wieder gut zu machen, erklärt war, erschien der englische Botschafter, Sir Edward Goschen, im Reichstag, um Staatssekretär v. Jagow eine Mitteilung seiner Regierung zu machen. In dieser wurde die deutsche Regierung um alsbaldige Antwort auf die Frage ersucht, ob sie die Versicherung abgeben könne, daß keinerlei Verletzung der belgischen Neutralität stattfinden würde.

Der Staatssekretär von Jagow erwiderte sofort, daß dies nicht möglich sei, und legte noch einmal die Gründe auseinander, die Deutschland zwingen, sich gegen einen Einfall eines französischen Heeres durch Betreten belgischen Bodens zu sichern. Kurz nach 7 Uhr erschien der großbritannische Botschafter im Auswärtigen Amt, um den Krieg zu erklären und seine Forderungen zu stellen. — Wie man hört, hat die deutsche Regierung die Rücksicht auf die militärischen Erfordernisse allen anderen Bedenken vorangestellt, obgleich damit gerechnet werden mußte, daß dadurch für die englische Regierung Grund oder Vorwand zur Einmischung gegeben sein würde.

Der englische Staatssekretär hat also am letzten Montag im englischen Unterhaus so viel gesprochen, um das Einzige zu verdecken, das er hätte sagen sollen: „Eine solche Gelegenheit zur Demütigung, zur Unschädlichmachung Deutschlands kehrt uns niemals wieder, und wir müssen sie benutzen!“

Nun ist also auch nach dieser Seite Klarheit, furchtbare Klarheit. Aber Deutschland läßt sich nicht schrecken und ducken. Nun erst recht auf die Zähne gebissen! Deutsche Flotte, du Lieblingskind der Nation, nun heraus zur flammenden Feuer-taufe!

Die Deutschen können wieder einmal sagen: Feinde ringsum! In solchen Lagen hat sich aber, wie die deutsche Geschichte zeigt, die deutsche Kraft stets erst voll entfalten können. So wird es auch diesmal sein. Schon hat der deutsche Reichstag einmütig alle für Heer und Flotte nötigen Kredite bewilligt, und beide brennen vor Begierde, dem deutschen Volke, das sie mit so vieler Liebe und mit so großen Opfern geschaffen hat, zu zeigen, daß sie dieser Liebe und dieser Opfer wert sind.

Wir gehen mit gutem Gewissen in den Krieg. Eine unerhörte Herausforderung hat ihn uns frevelhafterweise aufgedrungen, und hinterlistig ist man mit uns verfahren. Unser Kaiser hat das Menschenmögliche getan, uns den Frieden zu erhalten. Mag sein, daß es vom rein kriegstechnischen Standpunkt aus ein Fehler war, mit der Mobilmachung immer wieder zu warten und dem Gegner einen Vorsprung zu lassen; es ist uns doch

eine große Genugtuung, daß es so gegangen ist. Nun wissen es alle im Volk, die es überhaupt sehen wollen: diesmal konnte es nicht anders sein. Also nehmen unsere Soldaten das Beste mit: ein gutes Gewissen und ehrliche deutsche Ent-t-r ü s t u n g, deren sie sich vor Gott nicht zu schämen brauchen.

Und wenn die Welt in Finsternis
und Unheil sich verrenkte,
mir steht das feste Wort gewiß,
das Ewigkeiten lenkte,
das alte Wort

bleibt doch mein Hort:
wie viel auch Teufel trügen,
die Guten müssen siegen.

Drum walt' es Gott, der alles kann,
Der Vater in den Höhen!
Er ist der rechte Held und Mann
und wird es wohl verstehen.
Wer Gott vertraut,
hat wohl gebaut
im Tode und im Leben:
Sein Recht wird oben schweben.

Eine denkwürdige Reichstagsitzung.

Berlin, 4. Aug. Der Reichstagsöffnung gingen Gottesdienste im Dom und in der katholischen Sankt Hedwigskirche voran. Kurz vor 12 Uhr begaben sich der Kaiser, der über der feldgrauen Generalsuniform das Band des Schwarzen Adlerordens trug, und die Kaiserin mit Gefolge zu Fuß nach dem Dom hinüber und nahmen am Gottesdienste teil.

Berlin, 4. Aug. Mittags um 1 Uhr wurde im Weißen Saal des königlichen Schlosses der Reichstag eröffnet. Zahlreiche Abgeordnete hatten sich versammelt. Auf der Empore erschienen die Kaiserin, die Kronprinzessin und die hier anwesenden Prinzessinnen. Unter den Vertretern des diplomatischen Korps bemerkte man den österreichisch-ungarischen Botschafter. Der Reichskanzler in Dragoneruniform, der bayerische Gesandte und die Staatssekretäre nahmen mit den Bevollmächtigten zum Bundesrat auf der linken Seite des Thrones Aufstellung, auf der rechten die Generalität und die Admiralität. Der Kaiser in Felduniform mit dem Bande des schwarzen Adlerordens, geleitet von den drei Marschällen und gefolgt von den Prinzen Eitel Friedrich, August Wilhelm und Wolrad zu Schaumburg-Lippe, erschien kurz nach 1 1/2 Uhr. Nachdem der Abgeordnete Kampf ein begeistert aufgenommenes Hoch ausgebracht hatte, verlas der Kaiser mit fester und lauter Stimme die Thronrede, die wiederholt von Bravorufen unterbrochen wurde, besonders an den Stellen, welche die alte Kulturgemeinschaft mit Oesterreich, das Nebelwollen gegen die Macht und das Gedeihen des deutschen Reiches und das reine Gewissen und die reine Hand betonen. Zustimmung wurde laut bei der Erwähnung Serbiens und Frankreichs. Eifriges Schweigen begleitete die Erwähnung Rußlands. Nachdem der Kaiser den Zusatz zu der Thronrede beendet hatte, richtete er jedem der Parteivorstände, die hervorgetreten waren, kräftig die Hand. Der Reichskanzler erklärte den Reichstag für eröffnet. Graf Lerchenfeld brachte ein dreifaches Hurra aus. Die Anwesenden stimmten die Nationalhymne an, die der Kaiser entblößtes Hauptes anführte. Unter nicht endenwollenden Hochrufen verließ der Kaiser den Weißen Saal. Der wiedergewählte Präsident Dr. Kämpf teilte mit, daß der Kaiser sich bereit erklärt habe, das Präsidium heute abend zu empfangen und die Meldung von der Konstituierung des Hauses entgegenzunehmen. (Bravo.) Er hoffe, dem Kaiser

Mitteilung machen zu können, daß die eingegangenen Vorlagen Annahme gefunden haben. Der Präsident widmet sodann dem verstorbenen Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und dem Herzog von Sachsen-Meiningen, sowie den verstorbenen Abgeordneten einen kurzen Nachruf. Hierauf werden die Eingänge verlesen. Sodann ergreift der Reichskanzler das Wort zu einer tiefempfundenen, denkwürdigen Rede, deren Veröffentlichung wir auf später verschieben müssen. Sämtliche Forderungen für Heer und Flotte wurden einmütig bewilligt.

Amnestie.

Das k. Württ. Militärverordnungsblatt vom 1. Aug. enthält nachstehende Amnestieord-re: „Ich will allen Personen des aktiven Heeres, sowie gegebenenfalls auch der aktiven Marine und der Schutztruppen vom Feldwebel (Wachtmeister) oder Deckoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres bezw. der Marine und der Schutztruppen, soweit nicht S. M. dem Deutschen Kaiser und König von Preußen das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbefehlshabern oder von Militärgerichten des Württ. Kontingents verhängten Geld- und Freiheitsstrafen, bezw. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnaden erlassen, sofern:

a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegten Strafen insgesamt fünf Jahre, — b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehungen und Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafen auferlegten Freiheitsstrafen insgesamt ein Jahr, — c) bei dem Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verfehlungen, die wegen letzterer verhängten oder in Ansatz gebrachten Freiheitsstrafen ein Jahr, die Freiheitsstrafen insgesamt fünf Jahre nicht übersteigen.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein: 1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen; — 2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerl. Ehrenrechte bedrohten Verbrechen oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn die Ehrenstrafe nicht erkannt ist; — 3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorausgegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf militärischerseits bestrafte Personen des Beurlaubtenstandes vom Feldwebel (Wachtmeister) oder Deckoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen. Das Kriegsministerium hat alsbald das Weitere zu veranlassen.

Stuttgart, 1. August 1914.

Wilhelm.

v. Marchtaler.

Es folgen die näheren Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tag.

Nachweisedbüreau.

Ueber die Dauer des Feldzugs sind bei den k. Kriegsministerien in Berlin, Dresden, München und Stuttgart Nachweisedbüreau errichtet, welche auch dazu bestimmt sind, dem Publikum Auskunft über verwundete u. Soldaten zu geben. Zu den an diese Büreau zu richtenden Anfragen sind besondere Postkarten mit Antwort zu verwenden, welche an den Schaltern der Postanstalten vorrätig gehalten und an das Publikum gegen Erstattung der Herstellungskosten von 1 Pfg. für die Doppellarte abgegeben werden. — Die Beförderung der Anfrage- und der Antwortkarten erfolgt portofrei. Den Absendern ist gestattet, die Anfragen auch an ein anderes, als das in der Aufschrift

vorgebrachte Nachweisedeureau zu richten und demgemäß den Vordruck (Bezeichnung des Kriegsministeriums und des Bestimmungsorts) zu ändern.

Einfluß des Krieges auf laufende Vertragsverhältnisse.

Die Mobilisierung löst die Frage nach ihrem Einfluß auf bestehende Dienstvertragsverhältnisse und andere laufende Verträge akut werden. Die Rechtslage ist folgende:

Es wird im allgemeinen zu scheiden sein, soweit Dienstverhältnisse in Frage kommen, ob der Angestellte zur militärischen Dienstleistung eingezogen wird oder nicht. Wird er eingezogen, so kommt bei kaufmännischen Angestellten nach § 72 Ziffer 3 des Handelsgesetzbuches ein sofortiges Kündigungsrecht des Prinzipals in Anwendung, da zweifellos anzunehmen ist, daß die Zeit der militärischen Dienstleistung die im Gesetz als Höchstgrenze für die Abwesenheit des Angestellten bezeichnete Zeitspanne übersteigen wird. Der Prinzipal kann also seinen eingezogenen Angestellten sofort kündigen.

Den nicht eingezogenen Angestellten gegenüber besteht ein Kündigungsrecht des Prinzipals, abgesehen natürlich von der mit vertraglicher oder gesetzlicher Frist erfolgenden Entlassung nicht, denn der Fall, daß er aus wichtigem Grunde das Vertragsverhältnis lösen kann, liegt beim Kriegsfalle nicht vor, weil ein wichtiger Grund in der Person entweder des Chefs oder des Angestellten gegeben sein muß. Selbst eine völlige Einstellung des Betriebes infolge der schlechten Zeiten gibt also dem Geschäft kein sofortiges Entlassungsrecht.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den gewerblichen Angestellten, auf die die Gewerbeordnung Anwendung findet. Hier kann gegenüber den eingezogenen Personen gemäß § 133b der Gewerbeordnung, Ziff. 4 fristlos gerichtlich werden, da sie durch Abwesenheit an der Verrichtung ihrer Dienste verhindert sind, und da die Verhinderung nicht auf einem unverschuldeten Unglück beruht, so haben sie nicht einmal einen Anspruch auf Lohn auf die Dauer von 6 Wochen.

Gegenüber der nicht eingezogenen gewerblichen Angestellten gilt dasselbe wie für die kaufmännischen Angestellten; ein wichtiger Grund nach § 133b der Gewerbeordnung liegt auch hier nicht vor.

Die Angestellten, welche weder unter das Handelsgesetzbuch, noch unter die Gewerbeordnung fallen, sondern deren Verhältnisse nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu beurteilen sind (Kerze Hauslehrer usw.), können zwar nicht fristlos entlassen werden, da ein wichtiger Grund nicht vorliegt (§ 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Sie können aber für die Dauer der Verhinderung der Dienstleistung auch ihren Lohn nicht verlangen, da die Unterbrechung durch die Einziehung zu militärischen Dienstleistungen der Zeitdauer nach als eine verhältnismäßig erhebliche angesehen werden muß (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Was laufende Lieferungsverträge anlangt, so sind diese auf Seiten derjenigen Personen, welche etwa einberufen werden, ohne Rücksicht hierauf zu erfüllen, da eine Unmöglichkeit der Leistung im Sinne des Gesetzes bei ihnen vorliegt. Von Seiten des anderen Teils, der etwa durch Einstellung seines Betriebes infolge Mangel an Arbeitskräften die Lieferungen nicht ausführen kann, liegt jedoch die Unmöglichkeit der Leistung vor, und diese befreit ihn, da sie unverschuldet ist, von seiner Verpflichtung zur Erfüllung. Selbstverständlich wird natürlich in diesem Falle auch der andere Teil von seiner Verpflichtung zur Zahlung frei.

Kriegsnachrichten.

Stuttgart, 5. Aug. Der hiesige großbritannische Konsul Hardwyn Gastrell hat heute nachmittag Stuttgart verlassen.

Stuttgart, 5. Aug. Als gestern abend 11 Uhr die Extrablätter der Zeitungen verkündeten, daß nunmehr auch England uns den Krieg erklärt hat, flutete eine neue, gewaltige patriotische Welle durch die Stadt. Ganz von selbst ballten sich Tausende am Schloßplatz zusammen und zogen vor das englische Konsulat gegenüber dem Generalkommando in der Kriegsbergstraße, wo bald Pfuirufe auf den englischen Verrat, bald Hochrufe auf die deutsche Armee erklangen und patriotische Gesänge, besonders die Wacht am Rhein, angestimmt wurden. Ein großes Angebot von Schutzleuten hielt die Ordnung aufrecht.

Stuttgart, 5. Aug. Auf der Reise von Frankreich her kommen über Gera, Perga, Lauscha in der Richtung auf Dresden mehrere Autos mit Damen besetzt; sie führen 100 Mill. für Rußland bei sich. Ein Auto trägt die Nr. 12 386. Die Autos sollen das Geld an Radfahrer in Mauerkleidung übergeben haben. Alle Radfahrer und Autos sollen angehalten werden. Sofort sollen die politischen Behörden, Landjägerstellen, Landwehrkommandos, Bahnbewachungsmannschaften, Feuerwehren usw. verständigt werden.

Ulm, 4. Aug. Ein Anschlag des Gouvernements befiehlt den Ausländern, bis morgen abend 8 Uhr die Festung zu verlassen.

Berlin, 4. Aug. Teile der Besatzung von Memel haben gestern einen Vorstoß feindlicher Grenztruppen aus der Richtung von Krottingen zurückgeschlagen. Deutsch- und Russisch-Krottingen liegen am allernördlichsten Ende Ostpreußens.

Königsberg, 4. Aug. Bei Lengwethen wurden acht Mann einer russischen Ulanenpatrouille von unserem Landsturm gefangen genommen. Man brachte sie nach Königsberg.

Wien, 4. Aug. Die neue „Freie Presse“ meldet: An der österreichisch-russischen Grenze nördlich von Lemberg wurde ein Aeroplan, System Sikorski, mit einem russischen Piloten und Be-

gleiter sowie einer Nutzlast durch österreichische Truppen heruntergeschossen. Die beiden russischen Offiziere wurden gefangen genommen.

Berlin, 4. Aug. In der letzten Nacht ist auf die Görlitzer Eisenbahnstrecke bei Treptow ein Anschlag verübt worden. Ein Posten bemerkte, daß sich drei Männer auf dem Bauche kriechend dem Bahndamm näherten. Er rief die Verdächtigen dreimal schnell an und feuerte dann, als keine Antwort kam, auf den Vordersten; schwer verletzt blieb der Mann liegen, während die beiden anderen schleunigst die Flucht ergriffen und im Dunkel der Nacht entkamen. Auf den Schuß des Postens eilten Mannschaften aus der Kaserne herbei und trugen den Verletzten fort. In den Taschen des Mannes, der als Russe erkannt wurde, fand man mehrere Dynamitpatronen sowie eine lange Zündschnur. Den beiden Entflohenen ist die Polizei bereits auf der Spur.

Berlin, 4. Aug. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Nach einer amtlichen Mitteilung der königlich niederländischen Regierung ließ diese die nördlichen Zugangsstraßen zum Meere und die Straße von Goeree durch Unterseeminnen sperren und traf auch die nötigen Vorbereitungen zur Sperrung der übrigen Zugangsstraßen.

Leipzig, 5. Aug. Bis gestern abend haben sich allein in Leipzig aus allen Schichten der Bevölkerung 12 000 Kriegsfreiwillige gemeldet.

Wien, 4. Aug. Die „Reichspost“ berichtet: Feindliche Agenten versuchten in allen möglichen Verkleidungen Anschläge auf Brücken, Pulvermagazine und Wasserleitungen. In Eggenburg wurden zwei angebliche Nonnen aus Männer aus Serbien oder aus Rußland entlarvt, die Bomben bei sich trugen. In Budweis ist ein Serbe aufgegriffen worden, welcher in seinem ausgehöhlten Spazierstock Bazillen zur Vergiftung des Trinkwassers bei sich führte. In seinem Rock fand man 3200 Kronen eingenäht.

Wien, 4. Aug. Die „N. Fr. Pr.“ meldet: Die amerikanische Botschaft in Wien übernahm den Schutz der französischen Untertanen, die spanische Botschaft in Wien den Schutz der russischen Untertanen.

Wien, 4. Aug. Das „Neue Wiener Tagbl.“ schreibt: Die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie beglückwünschen aus freudigem Herzen und aus dem starken Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Treue schafft, das verbündete Deutsche Reich zu dem ersten Erfolg in dem grandiosen Kampf gegen Rußland. Der Artikel schließt: Der Ruf: „Heil uns und Sieg dem deutschen Waffenbruder ertönt heute überall in Oesterreich-Ungarn, wohin die Kunde von der Besetzung der Städte an der russischen Grenze dringt, denn das deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis erlebt jetzt seine Feuertaufe.“

Paris, 4. Aug. Die Schwedische Regierung hat Schwedens absolute Neutralität während der gegenwärtigen Krise zwischen fremden Mächten erklärt.

Haag, 4. Aug. Der deutsche Gesandte hat die positive Versicherung abgegeben, Deutschland werde an die Niederlande kein Ultimatum stellen und die niederländische Neutralität respektieren, vorausgesetzt, daß diese von den Niederlanden aufs genaueste beobachtet würde.

Stockholm, 4. August. Zur Sicherung der Neutralität ist eine Mobilisierung insoweit angeordnet worden, daß nötigenfalls die Küsten geschützt werden können.

Sonstiges.

Stuttgart, 5. Aug. Die Königin wohnte gestern vormittag im Königsbau den Vorbereitungen des würt. Landesvereins vom Roten Kreuz an. — Die Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart 1914 wird auf Befehl des Generalkommandos in den nächsten Tagen geschlossen, da die Gewerbestätte und die umliegenden Bauten für Lazarettzwecke benötigt werden. Der Eintrittspreis ist bis zur Schließung ermäßigt worden.

Stuttgart, 5. August. Aus einem Hause in der Urbanstraße stürzte sich, aus Furcht in den Krieg ziehen zu müssen, gestern nachmittag ein Mann vom 3. Stockwerk auf das Pflaster in den Hof. Nach kurzer Zeit ist er seinen schweren Verletzungen erlegen.

Hohenheim, 5. Aug. (Fernbeben). In der vergangenen Nacht kurz vor Mitternacht begannen die Erdbebeneinstrumente ein außerordentlich starkes Fernbeben aufzuzeichnen. Der Herd liegt in einer Entfernung von etwa 6300 Kilometern, wahrscheinlich in östlicher Richtung (Zentralage). Der erste Vorläufer trat hier um 11 Uhr 41 Min. 10 Sek. ein, um 12 Uhr 11 Minuten erfolgten die Hauptausschläge. Nach 2½ Stunden kamen die Instrumente wieder zur Ruhe.

Calw, 4. Aug. Die Autokarssfahrten zwischen Bad Liebenzell und Wildbad unterbleiben bis auf weiteres. — Auf dem letzten Wochenmarkt wurden die Preise in einer Weise erhöht, daß das Stadtschultheißenamt einschreiten mußte und diesem Treiben beizeiten einen Riegel vorschoß. Die Verfügung des Stadtschultheißenamts wurde durch Extrablatt bekannt gegeben und dem Publikum durch das Ausschellen Höchstpreise mitgeteilt, über die nicht hinausgegangen werden durfte.

Freudenstadt, 5. Aug. Zufolge militärischer Weisung wurde vom Stadtschultheißenamt Freudenstadt das Ansammeln der halbwüchsigen Jugend auf den Straßen strengstens untersagt. — Eine andere Bekanntmachung ersucht die zum Kriegsdienst einberufenen Mannschaften dringend, ihre Angehörigen nicht auf die Sammelplätze und Bahnhöfe mitzunehmen.

Dornstetten, 4. Aug. Heute nacht ereignete sich zwischen Grüntal und Wittlensweiler, in der Talsenkung, ein bedauerlicher Unglücksfall. Es waren eine Anzahl Pfadfinder von Freudenstadt zur Hilswache beim Viadukt verteilt worden. Beim Herannahen des Militärzuges nachts 2 Uhr sprang einer der jungen Leute gegen den Viadukt vor. Die Wache gab Feuer und der junge Mann erhielt Verletzungen in Brust und Bauch.

Horb, 5. Aug. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurden auf die Zivilschutzwache bei Niedernau scharfe Schüsse abgegeben. Die Schutzmaßregeln und Sicherheitsvorkehrungen sollen noch verstärkt werden.

Schwenningen, 5. August. Die Firma Mauthe hat an ihre zu den Fahnen einberufenen Arbeiter Geldspenden verteilt in Höhe von 15 Mk. an die ledigen und 30 Mk. an die verheirateten. Die Kommerzienräte Kienzle und Th. Haller haben die Unterstützung der Familien ihrer einberufenen Arbeiter zugesagt. Falls die hiesigen Fabriken geschlossen werden, sollen die vorhandenen Arbeitskräfte mit Notarbeiten für die Stadt beschäftigt werden. Auch zur Ernte sollen sie herangezogen werden.

Tübingen, 5. August. Der Vorarbeiter Reiter hat am Montag abend seine 40 jährige Frau erstochen und sich selbst die Halsschlagader durchschnitten. Beide sind tot. Der Mann soll schon in einer Irrenanstalt gewesen sein. 8 Waisen sind hinterlassen.

Crailsheim, 5. August. Bei der Pferdeaushebung führte der 18 Jahre alte Sohn des Posthalters Scheiterlein ein Pferd vor, das ausschlug und den jungen Mann so auf den Kopf traf, daß er bald darauf den schweren Verletzungen erlag.

Frankfurt a. M., 4. Aug. (Ein gutes Beispiel). Eine Frankfurter Mühlenfirma hat sich bereit erklärt, dem Magistrat der Stadt Frankfurt 400 000 bis 600 000 Pfd. Weizenmehl zum Preise von 20 Pfg. pro Pfd. für das Publikum zur Verfügung zu stellen.

München, 5. Aug. Lebensmittelwucher wollte ein Bauer treiben. Für eine Mark wollte er 7 bis 8 Eier geben! Das Publikum wußte diese Forderung wohl zu würdigen. Es prügelte den Bauern gehörig und wie's dann so geht, wurden dabei sämtliche Eier des Bauern — wohl an die 100 Stück — einfach zerdrückt. Ein gutes Geschäft! Die Geschichte ist auf dem Münchner Viktualienmarkt passiert.

Kriegerische Zusammenstöße.

Berlin, 5. Aug. Kurz nachdem die bei Soldau (Ostpreußen) befindlichen deutschen Truppen heute morgen angetreten waren, um starke russische Kavallerie zurückzuwerfen, erfolgte der Angriff einer russischen Kavalleriebrigade. Unter dem Feuer der deutschen Truppen brach der russische Kavallerieangriff unter den schwersten Verlusten zusammen.

Berlin, 5. Aug. Deutsche Kavallerie hat gestern Wielun, südlich von Kalisch, besetzt. Sie wurde von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt.

Krakau, 5. Aug. Die soz.-dem. Polen bereiten einen scharfen Ausstand gegen Rußland vor.

Berlin, 5. Aug. Die am Mittelmeer befindlichen deutschen Kriegsschiffe sind gestern an den Küsten vor Algier erschienen und haben einzelne besetzte Plätze, die Einschiffungsorte für franz. Truppentransporte sind, zerstört. Das Feuer wurde erwidert.

Petersburg, 5. Aug. Ein aus 19 Schiffen bestehendes deutsches Geschwader wurde gestern in der Richtung Memel-Libau bemerkt. Im Schwarzen Meer nahmen die Russen mehrere deutsche Handelsschiffe weg.

Berlin, 5. Aug. Die deutschen Truppen haben durch die Besetzung des russischen Grenzorts Ribarty den feindlichen Grenzschutz durchbrochen, was für unsere Aufklärung äußerst wichtig ist.

Einwohner Württembergs!

Alle Mitteilungen über die Mobilmachung und über den Abtransport von Truppen und sonstigen Kriegsformationen sind verboten.

Auch anscheinend harmlose Nachrichten allgemeiner Art, z. B. über Märsche von Truppen zu den Bahnhöfen, über ihre Abfahrt und ihre Fahrtrichtung sind für den Feind von größter Bedeutung und müssen unbedingt unterbleiben.

Der Feind darf erst durch den Angriff unserer Truppen erfahren, daß er die tapferen Württemberger vor sich hat.

Jeder kann mit seinen im Felde stehenden Angehörigen in Verbindung bleiben. Alle Briefe, die in der Heimat, ohne Ortsaufschrift, aber mit dem richtigen Namen und Truppenteil versehen, aufgegeben werden, erreichen sicher ihr Ziel. Ebenso finden durch die Feldpost alle Sendungen unserer Soldaten ihren Weg in die Heimat.

Nachrichten unserer Soldaten aus dem Kriege dürfen aber nicht veröffentlicht werden. Der Feind kann aus ihnen oft wichtige Angaben entnehmen.

Die Pflicht, über solche Nachrichten zu schweigen, ist hart, aber notwendiges Gebot der ersten Zeit, die unsere Gegner heraufbeschworen haben.

Die Presse Württembergs wird hierin mit ihrem schon in den letzten Tagen bewiesenen vaterländischen Sinne und Verständnis mit gutem Beispiel vorangehen.

Stuttgart, 5. August 1914.

Der Kommandierende General: v. F a b e k.

Bekanntmachung.

Das Generalkommando des XIII. Armeekorps ersucht um Veröffentlichung nachstehender Bekanntmachung:

Freiwilliger Eintritt

(§ 98 der Wehrordnung.)

1. Nach ausgesprochener Mobilmachung können von allen Ersatztruppenteilen Freiwillige jederzeit angenommen und eingestellt werden.
Von jeder Einstellung ist der Zivilvorstand der Ersatzkommission des Geburtsorts zu benachrichtigen.
Im Uebrigen finden die Bestimmungen der §§ 21, 4 und 24 Anwendung.
2. Die Annahme von Freiwilligen auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwillige) ist zulässig.
Sie werden bei der Demobilmachung oder Auflösung der betreffenden Truppenteile usw. zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.
3. Die zum Einjährig-Freiwilligendienste Berechtigten werden mit ihrer Altersklasse zum Dienst herangezogen.
4. Die zum Einjährig-Freiwilligendienste berechtigten Mediziner, welche bereits 7 Semester studiert haben, werden außerterminlich gemustert und bei vorhandener Tauglichkeit sogleich einberufen.
5. Die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten treten — sofern sie es wünschen — bei Auflösung der

Ersatztruppenteile wieder in den Genuß der ihnen bewilligten vorläufigen Zurückstellung.

6. Die näheren Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in die Marine sind in der Marineordnung enthalten. Angehörige fremder Staaten bedürfen zum Eintritt in das Heer der Genehmigung des Kontingentsherrn, zum Eintritt in die Marine kaiserlicher Genehmigung.

§ 24 der Wehrordnung lautet:

Freiw. Eintritt vor Beginn der Militärpflicht.

- 1) Um im allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich durch die Dienstpflicht zu stören, ist es jedem jungen Manne überlassen, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre (d. h. nach Beginn der Wehrpflicht), wenn er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat, freiwillig zum aktiven Dienst im Heere oder in der Marine einzutreten.
- 2) Wehrpflichtige der weimännischen und halbweimännischen Bevölkerung dürfen nur in die Marine freiwillig eintreten.
- 3) Wehrpflichtige, welche freiwillig in das Heer oder in die Marine eintreten, sind der Aushebung nicht mehr unterworfen.
- 4) Die näheren Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in das Heer oder die Marine sind in den Abschnitten 13 u. 14, sowie in der Marineordnung enthalten.

W i l d b a d, 5. August 1914.

Stadtschultheißenamt:
B a e g n e r.

Wie neu wird jeder mit Bechtel's Salmiak-Gallseife gewaschene

Stoff jeden Gewebes.

Vorrätig bei

C. Aberle sen.,
Inh. E. Blumenthal.

Baedekers
Reisehandbücher
stets vorrätig bei

J. Paucke, Hauptstr. 99,
— Kgl. Enzanlagen. —

Glückwunsch-
Karten

für Geburtstag, Namens-
tag, Verlobung, Hochzeit,
Silber-Hochzeit u. a.

in großer Auswahl bei

Chr. Wildbreit,
Schreib- und Papierwaren
(unterhalb Ruff. Hof).

Die Testamentsklausel.

Roman von H. Courths-Mahler.

(46) (Nachdruck verboten.)

„Wieso? Was soll das heißen?“

„Das soll heißen: Ich weiß, wo Eva Marie sich aufhält. Mehr sage ich dir nicht. In einer halben Stunde erwarte ich dich.“

„Ich komme“, rief Arnim, und Rippach merkte am Ton seiner Stimme die Aufregung.

„Kann ich mir denken“, rief er lachend und schloß das Gespräch. Dann wandte er sich mit freudigem Ausdruck in den Augen zu seinem Schwiegervater um.

„So, nun wollen wir zu den Damen zurückgehen.“

In gedrängter Kürze erzählte er nun Arnims und Eva Mariens Geschichte, und man hörte ihm aufmerksam zu.

„Der reine Roman“, rief Dora ganz ergriffen, als er zu Ende war. „Die arme Eva Marie, was muß sie gelitten haben!“

Frau von Soltenuau machte ein ganz betrübtes Gesicht.

„Nun hab ich doch einmal eine tüchtige Erziehlerin gehabt. Schade — ich gebe sie gar nicht gern her.“

„Tröste dich, Magdalene. Dafür hast du die Freude, in ihr einen Menschen kennen gelernt zu haben, der einen lauterer Charakter besitzt und voll Seelenadel ist. Ich hoffe, wenn meine Kinder die Erziehlerin verlieren, daß sie dafür in ihr eine Freundin finden“, sagte Herr von Soltenuau ernst.

„Vor allem müßt ihr mir helfen, die beiden Menschen zusammen zu bringen. Meinen Plan dazu hab' ich fertig. Aber ich brauche eure Mitwirkung“, bat Rippach.

„Natürlich, wir helfen dir, Hans“, rief Dora ganz begeistert. „Sag' nur schnell, wie.“

„Wann kommt Fräulein Delius mit den Kindern zurück?“

„In einer Stunde etwa.“

„Schön, dann ist Arnim vor ihr hier, und Fräulein Delius hat keine Ahnung von seinem Hiersein! Das ist gut, sonst würde sie uns am Ende wieder entfliehen. Ich kann Leyden inzwischen unterrichten, und sobald die junge Dame zurück ist, müßtest du, liebe, verehrte Mama, sie mit irgend einem Auftrag in ein Zimmer schicken. Dort soll sie mein Freund überraschen, und wir müssen ihn mit ihr so lange allein lassen, daß er seine Sache bei ihr führen kann. Findet ihr den Plan gut?“

Frau von Soltenuau hatte ihre Laune wiedergesunden.

„Ausgezeichnet ist er. Wir bilden alle eine wohlorganisierte Verschwörung. Und schließlich feiern wir statt einer Verlobung zwei!“

„Versprecht euch da nicht zu viel“, sagte Herr von Soltenuau ernst. „Blindvertrauenden Menschen fällt es schwer, nach einer Täuschung von neuem Vertrauen zu schenken. Die junge Dame wird kaum ohne weiteres an Herrn von Leydens Liebe zu glauben vermögen.“

„Sie davon zu überzeugen, muß man Arnim überlassen. Wir haben dann das Unstrige getan“,

antwortete Rippach und wandte sich nun zärtlich zu seiner Braut.

„Nun habe ich inzwischen meine Gedanken von dir abwenden müssen, meine Dora.“

„Das laß dir nicht leid tun, mein lieber Hans. Kann es eine schönere Weihe geben für unseren Bund, als wenn wir das Glück zweier Menschen begründen können?“

„Da sprichst du ein gutes Wort, mein Kind“, sagte ihr Vater, und strich ihr zärtlich über den Scheitel.

Arnim hatte den Weg zu Soltenuaus in leicht begreiflicher Aufregung zurückgelegt. Der Wagen fuhr viel zu langsam für seine Ungeduld. Raum hielt er vor dem Hause, in welchem Soltenuaus wohnten, als er auch schon herausprang, dem Kutscher ein Geldstück in die Hand drückte und im Hause verschwand.

Rippach hatte gebeten, den Freund allein empfangen zu dürfen, um ihm die Eröffnung nicht im Beisein Anderer machen zu müssen.

Leyden wurde in den Salon geführt; mit ihm zu gleicher Zeit trat Rippach von der anderen Seite in das Zimmer. Sie schüttelten sich stumm die Hände. Arnims Augen hafteten voll brennender Unruhe am Gesicht des Freundes.

„Hans — du kennst Eva Mariens Aufenthalt?“ Bitte, quäle mich nicht lange, sage mir alles, was du weißt. Wo ist sie?“

Rippach hielt seine Hand noch fest.

„Hier im Hause, Arnim.“

Dieser zuckte zusammen.

„Hier im Hause?“ fragte er heiser.

(Fortf. folgt).

Verstärkte Beschränkungen für den Post-,
Telegraphen- u. Fernsprechverkehr mit dem Ausland.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und England

ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über
andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei
Postsendungen nach dem angegebenen fremden Land mehr
angenommen. Bereits vorliegende oder durch die Briefkasten
zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Ab-
sendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprech-
verkehr zu und von diesem Land ist ebenfalls eingestellt.
Kgl. Generaldirektion der Posten u. Telegraphen.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Die Ernte steht in vielen Landesgegenden unmittelbar
bevor, vielfach ist sie in vollem Gange. Damit die Er-
nährung unserer Bevölkerung sicher gestellt wird, muß
Vorsorge für die rechtzeitige Einbringung des Erntesegens
getroffen werden. Da durch die Einberufung einer großen
Zahl von in der Landwirtschaft tätigen Männern es vielfach
an ausreichenden Arbeitskräften für die Erntearbeiten fehlt,
wird an Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Städten,
Industrieorten usw. entbehrlich sind, die Bitte gerichtet, sich
für die Mitwirkung bei den Erntearbeiten zur Verfügung
zu stellen und sich bei den **Arbeitsämtern und den
Arbeitsnachweisen der Wanderarbeitsstätten** zu
melden.

Bei der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft haben
sich bereits Männer aus verschiedenen Berufsständen, welche
Beruf und Amt nicht in der Stadt festhält, sowie Mit-
glieder von Jugendvereinigungen und Verbänden zur
Mitwirkung bei den Erntearbeiten angeboten. Weitere
derartige Angebote sind erwünscht. Sie werden, soweit sie
nicht unmittelbar beim nächsten Arbeitsamt erfolgen, von der
Zentralstelle an das Arbeitsamt Stuttgart weitergegeben werden.

Lohn und Arbeitsbedingungen teilen die Arbeitsämter mit.
Die Landwirte werden ersucht, ihren Bedarf an
Arbeitskräften bei den **Oberämtern** anzumelden, welche
die Anmeldungen an die württ. Arbeitsämter und an die
Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten schleunigst weiter-
geben.

Arbeitsämter befinden sich in Stuttgart, Aalen, Cannstatt,
Ehlingen, Friedrichshafen, Geislingen, Gmünd, Göppingen,
Hall, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg,
Reutlingen, Rottweil, Schweningen, Tübingen, Tuttlingen,
Ulm.

Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten befinden sich
in Aalen, Badnang, Biberach, Blaubeuren, Böblingen, Calw,
Crailsheim, Ehlingen Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall,
Heidenheim, Heilbronn, Herrenberg, Horb, Künzelsau,
Laupheim, Leonberg, Leutkirch, Ludwigsburg, Mergentheim,
Münsingen, Nagold, Oberndorf, Oehringen, Ravensburg,
Reutlingen, Rottweil, Saulgau, Dornahof, Schrozberg,
Stuttgart, Tettmang, Friedrichshafen, Tübingen, Tuttlingen,
Ulm, Waiblingen a. G., Waldsee, Wangen und Wangen-Isny.

Seitens der Kgl. Eisenbahnverwaltung ist Fahrpreis-
ermäßigung für die Beförderung von Erntearbeitern in
Aussicht gestellt worden, worüber demnächst weitere Be-
kanntmachung ergehen wird.

Die Kgl. Oberämter werden angewiesen, für möglichste
Verbreitung des vorstehenden Aufrufs ungleichend Sorge
zu tragen.

Stuttgart, den 3. August 1914.

Kgl. Ministerium des Innern:
Fleischhauer.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 5. August 1914.

Stadtschultheißenamt:
Baegner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Da der Kohlenbezug für das städt. Gaswerk durch
die Mobilmachung unterbrochen werden wird, ist es not-
wendig, daß jetzt schon mit dem Kohlenvorrat der Gasfabrik
sparsam umgegangen wird.

Man bittet die Einwohnerschaft daher, jeden unnötigen
Gasverbrauch zu vermeiden.

Die **Straßenbeleuchtung** muß ebenfalls etwas
eingeschränkt werden.

Die mit Gas betriebenen **Maschinen** sind sofort
außer Betrieb zu setzen.

Wildbad, den 5. August 1914.

Stadtschultheißenamt:
Baegner.

Bons-Bücher

in verschiedenen For-
maten zu billigsten
Preisen bei

Chr. Wildbrett, Papierhdlg.,
(unterh. Russ. Hof).

Telefon Nr. 83.

Druck und Verlag der A. Wildbrett'schen Buchdruckerei Wildbad (Inh.: J. Paucke). — Redaktion: Carl Flum daselbst.

Conto-Büchlein, Abreiß-Blocs, Notizbücher,

zu billigsten Preisen bei
Chr. Wildbrett, Papierh.

Leihbibliothek

reiche Auswahl in deutscher,
englischer u. französischer
Literatur.

J. Paucke,
Königl. Enzanlagen.

Alle

Gicht-

u. Rheumatiker

können von Böhlers **Naturmittel**
von ihren Qualen und Schmerzen
befreit werden. Vinderung tritt
sofort ein. Auskunft erteilt un-
entgeltlich

Jakob Böhler, Werkführer
Urach (Württ.).

Carav

van Houten, Suhard
Sic. Française

Chocolade u. Tee

verschiedene Marken und Pack.
wie auch lose, empfiehlt

G. Lindenberger.

Bibeln

Predigtbücher Gebetbücher

empfiehlt

Chr. Wildbrett,
Papier- und Schreibwaren
(unterhalt. Russ. Hof).



J. Paucke

vorm. Fr. Treiber.

Inh. Jul. Schneider

99 Hauptstrasse 99

Ältestes Spezialgeschäft in

Cigarren

Cigaretten

Tabaken

en gros en detail

Spezialität: Hamburger und
Bremer Cigarren von nur
allerersten Fabriken.

Havanna, Cigarillos, Zwischen-
akts-Cigarren. — Cigaretten,
englische, russische, türkische,
ägyptische, sowie alle bekannt.
deutschen Fabrikate.

Tabake für Shag- und kurze
Holzspliten etc.

Grösste Auswahl.



Erstklassige Qualitäten

Schreib-

u. Copiertinten

in grossen und kleinen Flaçons
empfiehlt

Chr. Wildbrett,
Papier- und Schreibwaren
König-Karlstr. 68.

Kgl. Oberamt Neuenbürg.

Sicherung des Mobilmachungsgeschäftes.

Nachdem die Mobilmachung angeordnet worden ist,
ergeht hiemit die **Aufforderung an jedermann**, alles
zu vermeiden, was den Gang des Mobilmachungsgeschäftes,
insbesondere die Einberufung der Bestellungspflichtigen
stören könnte, und auf Ordnung und Ruhe zu halten.

Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften werden
ersucht, zur Vermeidung von Störungen bei der Einberufung
die Abgabe von geistigen Getränken an die Einberufenen
nach Möglichkeit zu beschränken.

Den 1. August 1914.

Oberamtmann Ziegele.

An die Wildbader Frauen.

Durch die Mobilmachung werden Hunderte unserer
hiesigen Familienväter ihren Familien entzogen, um mit
ihrem Blut und Leben das teure Vaterland, den heimischen
Herd und ihre Lieben zu Hause vor dem Feind zu schützen.
Pflicht jedes Daheimgebliebenen ist es nun, sich nach Kräften
auch in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und vor
allem für die Kinder, die Frauen und Eltern der Einberufenen
zu sorgen und sie unter treue, schützende Obhut
zu nehmen. Gerade für die Frauen eröffnet sich hier ein
reiches Feld der Tätigkeit. Helfen wir alle, daß unsere
braven Leute im Felde wenigstens keine Sorgen für ihre
Lieben zu Hause zu tragen brauchen. Stehen wir ein-
mütig jetzt schon zusammen, um von letzteren wenigstens
alle leibliche Not und Sorge von Anfang an fern zu halten.

Zur Besprechung der zu diesem Zwecke einzuleitenden
Schritte laden wir alle Wildbader Frauen, die ihr
Scherlein hiezu beitragen und mithelfen wollen, auf

Freitag, den 7. August, abends 6 Uhr,

in den Handarbeitsaal der König-Wilhelm-Schule ein.

Wildbad, den 3. August 1914.

Frau Stadtschultheiß Baegner

Frau Stadtpfarrer Köster.

Württembergischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Protoktorat: Ihre Majestät die Königin Charlotte.

Zu Schutz und Ehre unseres Deutschen Vaterlandes
ziehen unsere Väter, Brüder und Söhne in den Kampf
so ernst und so folgenschwer, wie ihn die Weltgeschichte noch
nicht erlebt hat. Das Rote Kreuz tritt nun auf den Plan,
um seine heilende und helfende Tätigkeit zu entfalten.
Heilend für die Wunden, die unseren Kriegern geschlagen
werden, helfend für die, denen ihr Ernährer fehlt.

Dazu gehören außerordentliche Mittel.

Der Württembergische Landesverein vom Roten Kreuz
wendet sich an Alle mit der Bitte, ihre Beiträge zur Ver-
fügung zu stellen. Gebt Alle, auch wenn es nur ein
kleiner Beitrag sein kann.

Stuttgart, im August 1914.

Das Präsidium des
Württbg. Landesvereins vom roten Kreuz.

Ehrenpräsident:

Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg.

Präsident:

Direktor a. D. Dr. v. Geyer.

Hauptsammlerstelle: Depositentkass. Stahl und Federer,
A.-G. in Stuttgart, Königstraße 40.

Weitere Sammlerstellen: Die Bezirksvertreter des
Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz und die
später bekanntzugebenden weiteren Stellen.

Mein

Blusen-Lager

bietet größte Auswahl in weißen, schwarzen und farbigen

Muslin-Blusen, Crepon-Blusen, Spitzen-Blusen,
Seiden-Blusen, Batist-Blusen, Leinen-Blusen,
Voile-Blusen, Satin-Blusen.

Freie Besichtigung gerne gestattet.

Helene Schanz,

Spezialgeschäft für Damenkonfektion. — König-Karlstr.
Villa De Ponte. — Telefon 180.